

Beschlussvorlage	6658/2022	Klimaschutz Herr Lippert
Mitarbeit der Stadt Mayen am Klimaanpassungskonzept des Kreises		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis Mayen Koblenz und Stadt Mayen zum Zweck der Erstellung eines Klimawandelanpassungskonzeptes.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Das Klimaschutzmanagement des Kreises Mayen Koblenz ist an die Stadt herangetreten mit dem Anliegen ein kreisweites Klimawandelanpassungskonzept zu erstellen.

Die Erstellung dieses Konzeptes wird durch einen Klimawandelanpassungsmanager koordiniert. Die entsprechende Personalstelle wird vom Bund gefördert und innerhalb der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz geschaffen. Damit der Förderantrag gestellt werden kann, ist es erforderlich, dass die Stadt Mayen einen Kooperationsvertrag zwischen Kreis und Stadt unterschreibt (Siehe Anlage 1).

Der geplante Zeitraum für die Konzepterstellung beträgt zwei Jahre und beginnt voraussichtlich im Winter 2022/2023. Somit kann aktuell davon ausgegangen werden, dass im Winter 2024/2025 die Erstellung des Klimawandelanpassungskonzeptes abgeschlossen sein wird.

Die Stadt Mayen unterstützt den Kreis-Klimaanpassungsmanager bei der Bereitstellung der nötigen Daten und Informationen für die Konzepterstellung. Dies wird durch den städtischen Klimaschutzmanager erfolgen. Abgesehen von den internen personalen Ressourcen fallen für die Stadt Mayen in diesem Zeitraum keine Kosten an.

Das Klimawandelanpassungskonzept wird so aufgebaut sein, dass es für jede der beteiligten Kommunen des Kreises ein eigenes Kapitel in dem Konzept geben wird. In diesem Kapitel werden konkrete Maßnahmen zur Umsetzung für die Stadt Mayen genannt und deren Auswirkungen beschrieben.

Nach Abschluss der Konzepterstellung (Ende 2024 oder Anfang 2025) ist es für die Stadt möglich, auf Basis des Konzeptes einen Förderantrag für eine auf drei Jahre befristete Stelle für einen Klimawandelanpassungsmanager auszuschreiben. Dieser würde in dem geförderten Zeitraum von drei Jahren die im Konzept genannten Maßnahmen, soweit sinnvoll

und finanzierbar, umsetzen.

Sollte sich herausstellen, dass die im Konzept vorgebrachten Maßnahmen auch ohne einen extra Klimawandelanpassungsmanager durch die einzelnen Fachabteilungen (z.B. Tiefbau, Hochbau, Betriebshof, Klimaschutzmanagement) abgearbeitet werden können, oder nur wenige sinnvolle und umsetzbare Maßnahmen für Mayen genannt werden, dann kann die Stadt Mayen auch problemlos auf die Einstellung eines Klimawandelanpassungsmanagers verzichten.

Die Entscheidung darüber, ob die Stelle des Klimawandelanpassungsmanagers geschaffen werden soll oder nicht muss entsprechend erst nach Erstellung des Konzeptes getroffen werden.

Die Beteiligung der Stadt Mayen am Klimawandelanpassungskonzept bietet den Vorteil, dass die Stadt Mayen mit verhältnismäßig geringem Aufwand und ohne externe Kosten ein Klimawandelanpassungskonzept erhält. In dem Konzept werden bereits Maßnahmen zur Klimaanpassung genannt, sodass wenn zukünftig Handlungsbedarf bestehen sollte eine umfangreiche und teure Ermittlung von Maßnahmen nicht notwendig ist.

Der Blick auf die vergangenen sechs Jahre (2016 Starkregen und Hochwasser, 2018-2020 Hitze und Trockenheit, 2021 Starkregen und Hochwasser) zeigt, dass Wetterextreme mittlerweile eher die Regel sind als die Ausnahme. Die Stadt Mayen sollte sich daher mit dem Thema der Klimaanpassung systematisch befassen. Das Klimawandelanpassungskonzept bietet da einen geeigneten Einstieg.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorerst keine.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, gerade Kinder werden auch die noch in weiterer Zukunft liegenden Auswirkungen des Klimawandels erleben. Von einer rechtzeitigen Anpassung der Stadt Mayen an diese Auswirkungen werden Kinder daher besonders profitieren.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Unklar

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Voraussichtlich keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Bei der Anpassung des Klimawandels ergeben sich erstmal keine Auswirkungen auf das globale Klima. Denn es handelt sich hierbei in der Regel nicht um Maßnahmen zur CO₂ Reduktion. Das lokale Klima Innerhalb der Stadt Mayen soll hingegen durch Maßnahmen zur Klimaanpassung verbessert werden. Ob dies gelingt, und wenn ja, wie groß die Auswirkungen auf das Lokalklima durch entsprechende Maßnahmen sein werden ist noch völlig unklar.

Anlagen:

Anlage 1 Kooperationsvereinbarung